

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, Herr Körfges, Herr Becker, die geschätzten Kollegen von der Opposition und derzeit allein die interessengesteuerten Stadtwerke haben scheinbar vergessen, dass die Haupteinnahmequelle des Staates zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben Steuern und Abgaben sind.

(Beifall von der FDP)

Diese belasten die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen, den Mittelstand. Wenn sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen, so müssen sie immer Steuergelder in die Hand nehmen. Am Ende bezahlen sie sogar die Zeche. Das wissen auch Sie. Von der Staatsquote und dass jeder zweite Euro durch öffentliche Hände geht, will ich gar nicht reden. Das kennen Sie ja alles schon.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie reden ganz anders als Herr Biesenbach!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger tragen somit faktisch das Risiko. Das Gemeindefinanzierungsrecht verlangt deshalb seit seiner Einführung – und das war immer so –, dass ein wirtschaftliches Handeln nur dann erfolgen darf, wenn es der Gemeinschaft und somit dem dringenden öffentlichen Zweck dient und nicht allein Zweck die Gewinnerzielung ist.

Expansion, um Einnahmen der Stadtwerke zu steigern, war niemals öffentlicher Zweck und wird niemals dringender öffentlicher Zweck. Die Stadtwerke versuchen indes, diese Historie auszublenden und systematisch zu verschleiern, dass die Bereiche der Daseinsfürsorge überhaupt nicht von der Reform betroffen sind bzw. sich diese faktisch in diesem Tätigkeitsbereich gar nicht auswirkt.

Sämtliche Angstmacherei, die Schilderung von Horrorszenarien und die Verbreitung einer Endzeitstimmung – siehe die Demonstration draußen – sind abenteuerlich. Und die Regelung über den umfassenden Bestandsschutz würde sofort unter den Tisch fallen, weil man sich damit selber aushebeln würde. Faktisch führt die Wiedereinführung des Erfordernisses des dringenden öffentlichen Zwecks, das, Herr Jäger, Herr Körfges und Herr Becker, in Nordrhein-Westfalen seit 1952 bis zur GO-Reform von 1999 somit durchgehend über 40 Jahre lang galt, zu einer erhöhten Begründungshürde der jeweiligen Gemeinde. Sie muss sich verstärkt – und das wollen wir – selbst fragen, ob der mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgte Zweck tatsächlich so dringend ist, dass eine eigene wirtschaftliche Betätigung erforderlich ist.

Auch eine Subsidiaritätsklausel kennt die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen seit langer Zeit. Von 1952 bis 1994 war es neben dem Erfordernis des dringenden öffentlichen Zwecks notwendig, dass dieser durch andere Unternehmen nicht besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Diese sogenannte einfache Subsidiaritätsklausel wurde 1994 von der Vorgängerregierung gestrichen.

## Seite 6013

Erlauben Sie mir ein Zitat von Wolfgang Clement aus dem Jahre 1998:

(Horst Becker [GRÜNE]: Die neoliberale Sicht!)

„Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, dass die Verwaltungen den mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen.“

Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Der Innenminister hat bereits einige Bundesländer genannt. Sie behaupten ja das Gegenteil, wir würden hier eine Regelung machen, die deutschlandweit einmalig ist. Ich wiederhole sie noch einmal ganz kurz:

Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz. Und, Herr Jäger, rufen Sie doch mal bitte in Mainz an! Rufen Sie doch dort die Staatskanzlei an. Da gab es viele Jahre sozialliberale Koalition. Die haben eine scharfe Regelung. Jetzt hat dort die SPD die absolute Mehrheit, und das Rad wird nicht zurückgedreht.

(Zuruf von der SPD)

– Jawohl, Rheinland-Pfalz – genau richtig – und Saarland und Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was behauptet wird und ständig wiederholt wird, wird nicht dadurch richtig, dass man es wie eine tibetische Gebetsmühle immer wieder in die Debatte

bringt. Das ist nichts anderes als interessengeleitet. Ich kann das aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der Opposition ja verstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)